



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

20.04.2023

Sitzung des Stadtrates am 26.04.2023

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb der Jugendgerichtshilfe sowie innerhalb des Tätigkeitsraumes Schulsozialarbeit

Vorlagen-Nummer: VII/2023/05520

TOP: 12.16

Antwort der Verwaltung:

1. Wie begegnen die Mitarbeiter*innen der Jugendgerichtshilfe sowie die Schulsozialarbeiter*innen dieser Herausforderung in der Praxis?

Die Projekte der Schulsozialarbeit arbeiten in der Praxis im Bedarfsfall mit Sprachmittlern zusammen, um Beratungssituationen auch muttersprachlich zu begleiten. Relevante Unterstützungsstrukturen bietet hier vor allem das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V. und dessen Projekte. Über SiSA (Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt) begleiten z.B. ehrenamtliche Sprachmittler/-innen Gespräche mit Behörden und Ärztinnen und Ärzte, aber auch die Beratungen in Kitas und Schulen. Weiterhin bietet auch die Fach- und Beratungsstelle für Gewalt- und Radikalisierungsprävention SALAM im Land Sachsen-Anhalt entsprechende Unterstützungsstrukturen an. Abhängig von personellen und fachlichen Ressourcen vor Ort an der Schule kann individuell auch auf DAF/DAZ-Lehrer zurückgegriffen werden sowie Personal an der Schule, das eine entsprechende Fremdsprache spricht. Teilweise haben freie Träger selbst Fachpersonal mit anderen Muttersprachen, welches bei Bedarf ebenso hinzugezogen werden kann. In spontanen Gesprächssituationen werden häufig auch „Übersetzungs-Apps“, z. B. auf Mobiltelefonen, genutzt.

2. Werden regelmäßig Dolmetscherleistungen vorgehalten?

Die Inanspruchnahme von Übersetzungsleistungen über die u.a. in Frage 1 aufgeführten Beratungsnetzwerke erfolgt im Bedarfsfall und wird meist im Rahmen von Elternabenden abgefragt. Regelmäßige Angebotsstrukturen können in der Regel nur in Abhängigkeit von den personellen, fachlichen und auch finanziellen Ressourcen/Bedingungen des Trägers sowie der Schule vorgehalten werden.

3. Arbeitet die Stadtverwaltung im Bereich Jugendgerichtshilfe darauf hin, Mitarbeiter*innen zu gewinnen, deren Muttersprache förderlich für eine erfolgreiche Beratungsleistung ist? Hält die Stadtverwaltung die freien Träger, welche Schulsozialarbeit anbieten, dazu an, darauf hinzuwirken?

Sowohl in den ESF-Richtlinien als auch in der entsprechenden Leistungsbeschreibung des Fachbereichs Bildung werden geeignete Fachkräfte für die erfolgreiche Erbringung der Leistung Schulsozialarbeit vorausgesetzt. Die Fachkräftehoheit/ Personalhoheit obliegt hierbei den freien Trägern.

Diese erachten das Potenzial von mehrsprachigen multiprofessionellen Teams in der Sozialen Arbeit als sehr bedeutsam und wirken unter dem Leitgedanken einer sprach- und kultursensiblen Orientierung sowie in Abhängigkeit der aktuellen (regionalen) Fachkräftesituation eigenverantwortlich bei der Personalgewinnung darauf hin. Die Stadtverwaltung kann den freien Trägern dabei beratend zur Seite stehen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete